

Bayern Boost - nach Corona digital durchstarten

Abstract

Die Corona-Krise ist eine Zäsur, hat aber durch die Digitalisierung neue Freiheitsräume aufgezeigt. Denn dort, wo die Freiheit durch die Pandemiebekämpfung stark eingeschränkt wurde, hat die Digitalisierung neue Wege der Freiheit gesucht. Viele Schritte in der digitalen Transformation wurden beschleunigt oder überhaupt erst denkbar und möglich gemacht.

Dieser Schwung muss jetzt genutzt werden, um weitere Schritte der Digitalisierung voranzutreiben. Dazu gehört vor allem, dass jetzt die Infrastruktur – öffentlich und privat – fit für die Zukunft gemacht wird. Entscheidend dafür ist eine **leistungsfähige digitalisierte Verwaltung**, die sich als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger versteht. Um dies zu erreichen, muss die **OZG-Umsetzung in Bayern** (Online-Zugangs-Gesetz) massiv beschleunigt und ambitioniert vorangetrieben werden, die Federführung hierbei muss ein „echtes“ Digitalministerium, genauer ein **Ministerium für Digitale Transformation**, übernehmen. Gleichzeitig benötigt Bayern endlich ein Gesamtkonzept zum **flächendeckenden Mobilfunk- und Breitbandausbau**, u.a. durch die Bündelung der Kompetenzen im Digitalministerium und die Einführung von Breitband-Vouchern. Entscheidend ist auch, dass diese Infrastruktur durch eine starke **IT-Sicherheit** geschützt wird. Sie ist Kernherausforderung der Digitalisierung, der die bayerische Staatsregierung nicht ausreichend Beachtung schenkt. U.a. brauchen wir eine umsetzbare und agile Cybersicherheitsstrategie mit wirksamem Schwachstellenmanagement, Recht auf Verschlüsselung, Bündelung und Stärkung der Kompetenzen auf Ebene des Freistaates, sowie eine bessere Unterstützung der Kommunen. Parallel dazu benötigt Bayern eine Open-Data-Strategie, die eine Pflicht zu Open Data für die Staatsverwaltung enthält, um öffentliche Daten für alle Bürger und Unternehmen nutzbar zu machen.

Gliederung:

Präambel

Lessons learned

Was jetzt passieren muss

- Infrastruktur
- Verwaltung
- Datenstrategie

Präambel

Die Corona-Krise ist eine Zäsur. Sie zeigt durch die Digitalisierung neue Freiheitsräume auf. Denn dort, wo die Freiheit durch die Pandemiebekämpfung stark eingeschränkt wurde, hat die Digitalisierung neue Wege der

Freiheit gesucht. Viele Schritte in der digitalen Transformation wurden beschleunigt oder überhaupt erst denkbar und möglich gemacht. Diesen Schwung müssen wir jetzt nutzen und durchstarten.

Lessons learned

Vor allem hat Corona gezeigt: Wir brauchen endlich den digitalen Durchbruch. Entwicklungen bei der Digitalisierung haben die Folgen der Pandemie abgemildert und geholfen, Bayern durch die Krise zu bringen. Es wurde klar: Die zügige digitale Transformation von Wirtschaft und Verwaltung ist Grundvoraussetzung für unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren zukünftigen Wohlstand in Bayern. Aber Bayern hinkt national und international hinterher. Insbesondere bei der Digitalisierung der Verwaltung und beim Ausbau hochleistungsfähiger digitaler Infrastruktur ist Bayern eines der Schlusslichter Europas. Die öffentliche Verwaltung muss ihre Arbeitsprozesse sowie ihre Schnittstellen zur Wirtschaft und Gesellschaft unseres Landes mit deutlich mehr Tempo und Innovationsgeist als bisher digitalisieren und, wo immer möglich, automatisieren. Planungs- und Vergabeprozesse beim Ausbau der digitalen Infrastruktur müssen beschleunigt und entbürokratisiert werden. Ohne hochleistungsfähiges Internet ist eine tiefgreifende und flächendeckende digitale Transformation in unserem Land schlicht nicht möglich. Nur so können wir auch künftige Krisen meistern und Bayern wieder auf Wachstumskurs bringen. Nie gab es mehr zu tun!

Vor allem die Privatwirtschaft hat eindrucksvolle Flexibilität gezeigt und sofort mit Beginn des ersten Lockdowns Homeoffice ermöglicht und arbeitsrechtliche Fragen wie etwa Arbeitszeitregeln pragmatisch gehandhabt. Dieser Pragmatismus war in der öffentlichen Verwaltung nicht überall zu spüren. Zwar haben auch hier viele engagierte Politiker, Angestellte und Beamte Beeindruckendes geleistet und das Land am Laufen gehalten. Allerdings hat die Krise systemimmanente Defizite offenbart. Ämter waren teils wochenlang nicht erreichbar. So waren in Bayern in vielen Landkreisen über lange Zeiträume keine An- und Abmeldungen von Kfz möglich. Die Bearbeitung und Auszahlung der bayerischen Soforthilfen zogen sich in die Länge, schließlich übernahm die IHK dankenswerterweise die Abwicklung der weiteren Corona-Hilfen. Aber auch die Gesundheitsämter waren zu Beginn der Krise massiv überfordert. Hauptdefizite hier waren eine schlechte personelle Ausstattung und Arbeitsabläufe aus dem letzten Jahrtausend. Schließlich hatte auch das Digitalministerium während der gesamten Krise keine wesentliche Funktion und trug leider nicht zu einer Lösung der Probleme bei.

Die Krise hat also bekannte Probleme offensichtlich gemacht. Es fehlte an der Verfügbarkeit von Software (z.B. an Schulen), die Entwicklung neuer Software war zu zeitintensiv, die Vergabeprozesse zu langsam und oft politisch schlecht gesteuert. Datenschutz wird immer noch als Hindernis begriffen und oft von bequemeren Gemütern zur Verhinderung von Innovationen instrumentalisiert. Vor allem aber zeigt die Krise, dass Verwaltungsprozesse auch im Jahr 2021 in Bayern kaum digitalisiert sind. Digitalisiert ist höchstens die Oberfläche für den Nutzer, in den Ämtern gehören Faxgeräte noch zur Basisausstattung. Der Weg in die Zukunft nach Corona kann nicht sein, dass alte Daten in neuen Kabeln als große Errungenschaft angepriesen werden. Wir brauchen einen Kulturwandel - die Verwaltung muss zu einem digitalen Mindset wechseln und sich als serviceorientierter, voll digitalisierter Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen verstehen.

Dazu braucht es politischen Willen und eine Bündelung von Kompetenzen. Es darf kein Zurück zu analogen oder digital abgebildeten analogen Strukturen geben. Bayern muss jetzt seine Chancen nutzen und Hindernisse aus dem Weg räumen. Es kommt jetzt darauf an, den richtigen ordnungspolitischen Rahmen zu setzen, dabei aber trotzdem Cherry-Picking zu vermeiden. Wir müssen jetzt mit frischem Mut und dem Fokus auf Chancengleichheit die digitale Transformation angehen, sodass alle von ihren Potentialen profitieren. Dies kann nur gelingen, wenn der Staat sich konsequent als Dienstleister für Bürger und Unternehmen begreift und genauso innovativ wie die Privatwirtschaft die Herausforderungen der Zukunft angeht.

Eine flächendeckend ausgebaute, leistungsfähige und gegen Angriffe robust aufgestellte öffentliche IT-Infrastruktur ist die Basis sowohl für eine digitale Verwaltung als auch für wirtschaftlichen Aufschwung.

Was jetzt passieren muss

Infrastruktur

- Wir wollen ein **Gesamtkonzept** für Bayern zum flächendeckenden Mobilfunk- und Breitbandausbau mit den unten stehenden Eckpunkten. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur heißt für uns: Gleichklang von Mobilfunkausbau und Ausbau kabelbasierter Anschlüsse. In der Regel werden diese Bereiche voneinander getrennt betrachtet. Doch sie bedingen sich gegenseitig. Denn eine gute Glasfaserabdeckung ist Voraussetzung für flächendeckenden Mobilfunk, insbesondere auf Basis von 5G-Technologie. Um die entsprechenden Mobilfunkbandbreiten zur Verfügung stellen zu können, müssen die Funkmasten ans Glasfasernetz angeschlossen sein. Die bisher verstreuten Kompetenzen beim digitalen Infrastrukturausbau sollen daher im Digitalministerium gebündelt werden. Es muss ein verantwortliches Organ in Zusammenarbeit mit den Kommunen entstehen, das das Gesamtkonzept umsetzt. In einem ersten Schritt müssen die aktuellen Förderprogramme gründlich evaluiert werden. Es muss eine Prüfung stattfinden, welche Fördermöglichkeiten effektiver wirken können als die bisherigen Programme. Vor allem müssen die Rahmenbedingungen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Netzbetreiber stimmen. Entscheidend dabei sind vor allem die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und der vereinfachte Einsatz von alternativen Verlegemethoden.
- Deutschland hinkt beim Breitbandausbau hinterher. Insbesondere im Bereich der Glasfaseranschlüsse bleibt Deutschland Entwicklungsland. Laut Breitbandatlas beträgt die Glasfaserquote in Deutschland nur 17,7 Prozent. Bayern ist im Vergleich zu anderen Bundesländern (wie etwa Schleswig-Holstein, NRW) weit abgeschlagen. Wir fordern daher, ein Konzept für die unbürokratische und nachfrageorientierte Ausgabe von **Gutscheinen für Gigabit-Anschlüsse** als Ersatz für die aktuellen unübersichtliche Förderlandschaft zu erarbeiten und schnellstmöglich umzusetzen. Antragsberechtigt für solche Gutscheine sollen alle kleinen und mittleren Unternehmen sowie Privathaushalte und nicht gewinnorientierte Organisationen sein. Der Einsatz der Gutscheine ist auf gigabitfähige Anschlüsse zu begrenzen.
- Auch im Mobilfunkbereich benötigen wir ein unbürokratisches, marktwirtschaftliches und dadurch effizientes Vorgehen. Unbürokratisch und marktkonform kann man **Lücken im Mobilfunknetz** vor allem durch ein geändertes Auktionsdesign erreichen. In der ersten Runde sollen dazu die Frequenzen der Gebiete, in denen sich ein marktwirtschaftlicher Ausbau lohnt, wie bisher unter Wettbewerbs- und Ausbauforderungen versteigert werden. In einer zweiten Runde können die dabei erzielten Erlöse effektiv in einer Lückenschluss-Auktion für den Ausbau der Mobilfunknetze verwendet werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung des geförderten Lückenschlusses wollen wir die Einführung eines nationalen Roamings unterstützen. Darüber hinaus muss geprüft werden, welche alternativen Standorte - evtl. im Besitz des Freistaates - schnell und unbürokratisch für den Bau von Mobilfunkanlagen genutzt werden können.
- **Satelliteninternet** ist im Bereich der digitalen Infrastruktur derzeit noch als Komplementärtechnologie zu sehen. Gegenwärtig werden aber von großen Tech-Konzernen etliche Milliarden in den Aufbau einer nächsten, deutlich leistungsfähigeren Generation des Satelliten-Internets investiert. Es kann damit schon bald, gerade in anderweitig noch

unterversorgten Gebieten, eine sinnvolle, kostengünstige und funktional kompetitive Alternative werden. Um das nächste Bürokratiemonster und Fehlallokationen zu vermeiden, muss die Entscheidung beim Anwender liegen. Daher wollen wir Förderprogramme technologieoffen auch auf Anschlüsse für das Satelliteninternet ausweiten: Breitband-Gutscheine sollen sowohl für Glasfaser, als auch für Satellitenschüssel eingelöst werden können.

- Zentrale Komponente für eine robuste und leistungsfähige Infrastruktur wird zunächst ein leistungsstarkes, glasfaserbestücktes **Netz** für den sicheren Datenaustausch und die Kommunikation sein. Dieses Netz erfüllt nach unserer Vorstellung nicht nur Basisanforderungen, sondern wirkt als Wettbewerbsvorteil für den Standort.

Verwaltung

Wir Freie Demokraten wollen echte „Virtuelle Verwaltungen“. Wir wollen das Once-Only-Prinzip einführen: Bürgerinnen und Bürger müssen bestimmte Daten der öffentlichen Verwaltung nur noch einmal und nicht jeder Behörde einzeln mitteilen. Alle notwendigen Amtsgänge sollen virtuell und barrierefrei möglich und alle Dienstleistungen mit digitalen, medienbruchfreien Verfahren durchführbar sein. Dazu muss das Bayernportal endlich zügig allen Bürgerinnen und Bürgern als nutzerfreundliche Möglichkeit nahegebracht werden, aber auch die Registermodernisierung muss zügig voranschreiten. Auch in die nächste technologische Innovation in den Behörden wollen wir einsteigen: die Entwicklung von künstlicher Intelligenz und Virtual Reality beziehungsweise Augmented Reality in der Verwaltung. So wollen wir vom Nachzügler beim E-Government zum Vorreiter beim „Virtual Government“ werden. Entscheidend ist aber die Weiterentwicklung des Mindsets: Die Verwaltung muss sich endlich als Dienstleister der Bürgerinnen und Bürger begreifen, auch die internen Prozesse müssen neu gedacht werden. Bayern soll hier Leitregion Deutschlands werden und Standards setzen - und zwar nicht als Ankündigungsweltmeister wie bisher, sondern als Vorreiter in der Praxis.

Digitale Verwaltungsdienstleistungen, Open- und E-Government

- Nach wie vor sind wir bei der digitalen Verwaltung weit abgeschlagen. Die versprochene Digitalisierung von 575 Behördendienstleistungen bis 2022 wackelt. Ohnehin greift dies zu kurz. Statt Prozesse umfassend zu vereinheitlichen und zu beschleunigen, werden oft nur analoge Vorgänge digitalisiert, ohne die Potenziale digitaler Wege zu nutzen. Wir wollen den Alltag von Bürgerinnen und Bürgern, Selbstständigen, Gründern und Betrieben erleichtern. Alle Behördengänge müssen bequem vom Sofa aus erledigt werden können. Die **OZG-Umsetzung in Bayern** muss massiv beschleunigt und ambitioniert vorangetrieben werden.
- Jeder muss die Möglichkeit haben, am digitalisierten Leben teilzuhaben – sicher, unkompliziert und barrierefrei. Der Ausweis muss für eine nutzerfreundliche und sichere digitale Identifizierung weiterentwickelt werden. Ob gegenüber Behörden, im Gesundheitswesen, im Austausch mit Banken, Unternehmen oder der Nutzer untereinander: Überall soll eine sichere, digital nachweisbare Identifizierung zum Einsatz kommen können. Der **elektronische Personalausweis** soll alle anderen Berechtigungskarten und Identitätsnachweise ersetzen können. Die Staatsregierung muss gemeinsam mit dem Bund eine Gesamtstrategie für die Weiterentwicklung des Personalausweises vorlegen. Der Personalausweis muss auf das Smartphone oder andere sichere Speicherorte übertragbar sein, um als sicheres,

- nutzerfreundliches Grundelement der digitalen Identifikation, auch ohne zusätzliche Hardware, dienen zu können.
- Aktuell sind Bayerns Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung ungenügend. Digitale Vorgänge, die in anderen Ländern, wie beispielsweise Estland, schon lange Selbstverständlichkeit sind, sind bei uns noch undenkbar. Um den digitalen Wandel vollziehen zu können und die politischen Bemühungen auf einen echten Mehrwert für die Bevölkerung auszurichten, sollte die Staatsregierung auf den Austausch mit anderen Staaten setzen. Dieser Austausch muss über einen Know-how-Transfer mit den europäischen Partnern hinausgehen. Die bi- und multilaterale Zusammenarbeit muss, genau wie die Digitalisierung selbst, nationale Grenzen überwinden und einen klaren Kurs in die Zukunft unserer Gesellschaften aufzeigen, falscher bayerischer Stolz ist hier fehl am Platz. Einen ersten Schritt in diese Richtung hat eine Reihe von Staaten bereits getan. Die Gruppe der „Digital 9“ (D9) ist ein weltweiter Zusammenschluss von Staaten, die das Ziel verfolgen, bei der Entwicklung und Nutzung digitaler Technologien weltweit Vorreiter zu sein. Die bayerische Staatsregierung muss sich zu den neun Prinzipien der D9 bekennen und eine Strategie sowie einen Umsetzungsplan entwickeln, in welchen die dauerhaften Bemühungen zur Erfüllung der Prinzipien niedergelegt werden und sich für den baldigen **Beitritt Deutschlands zur Gruppe der Digital 9** einsetzen.
 - Wir wollen das **Once-Only-Prinzip** einführen: Bürgerinnen und Bürger müssen bestimmte Daten der öffentlichen Verwaltung nur noch einmal und nicht jeder Behörde einzeln mitteilen. Alle notwendigen Amtsgänge sollen virtuell und barrierefrei möglich und alle Dienstleistungen mit digitalen, medienbruchfreien Verfahren durchführbar sein. Dazu muss das Bayernportal endlich Fahrt aufnehmen. Es soll den Bürgerinnen und Bürgern Einblick in alle sie betreffenden personenbezogenen Daten gewähren, die der Staat gespeichert hat. Alle Zugriffe auf die Daten werden über einen externen Kontroll-Server geloggt, und der behördenseitige Zugriff löst automatisch eine Benachrichtigung aus. Im Fall eines laufenden Verfahrens kann die Benachrichtigung auch nach Verfahrensabschluss erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger haben auf Nachfrage ein uneingeschränktes und bedingungsloses Recht, den Grund für den Datenzugriff zu erfahren.
 - Um künftig noch einfacher und direkter für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar zu sein, soll für alle Behörden intern sowie in der Kommunikation nach außen **Messenger-Kommunikation** ermöglicht werden. Über sie sollen Informationen angeboten werden und zugleich direkte Service-Kommunikation bei Bürgeranfragen stattfinden.
 - Wir fordern eine konsequente Weiterentwicklung der **Bayern App**. Diese Weiterentwicklung darf nicht wie bisher nur die Nutzeroberfläche der App betreffen, sondern muss den gesamten Verwaltungsvorgang mit einbeziehen.
 - Bayern muss Vorreiter für das bundesweit einheitliche **digitale Unternehmenskonto** werden. Verwaltungsverfahren sind zu vereinfachen und den Unternehmen bürokratischer Aufwand zu ersparen. Die Pilotphase muss mit Priorität vorangetrieben werden, so dass jedes Unternehmen schon im kommenden Jahr endlich schnell, einfach und zentral über das Konto mit der Verwaltung in Kontakt treten kann.
 - Das Internet ist das große Versprechen auf Beteiligung, Mitverantwortung und Partizipation. Die umfassende **Teilhabe am demokratisch-politischen Prozess** wird durch neue digitale Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt. Digitale Beteiligung auf unterschiedlichen Ebenen ermöglicht das breite und schnelle Sammeln von Meinungsdaten oder Echtzeit-Voten für die Entscheidungs-(Vorbereitung) in vielfältigen Handlungsfeldern. Gelungene Beispiele hierfür finden sich etwa mit dem Instrument "MVoting" in Seoul oder der Teilhabeplattform

"Better Reykjavik" in Reykjavik. Für unser Land bieten sich neue digitale Beteiligungsformate für Fragen der Flächennutzung, des Wohnungsbaus, der Verkehrswegeplanung oder der Ausstattung öffentlicher Plätze und Räume.

Digitale Verwaltungsstruktur

- Bayern braucht endlich ein **ernstzunehmendes Digitalministerium**. Mittelfristig muss dieses zu einem Ministerium für digitale Transformation und Innovation ausgebaut werden, welches mit eigener Budgetverantwortung und dem notwendigen personellen Unterbau ausgestattet wird. Es muss digitale Kernthemen wie den Ausbau der digitalen Infrastruktur oder die digitale Transformation der Verwaltung stringent vorantreiben. Es muss bei digitalen Fachthemen, wie der Digitalisierung der Lehre oder des Gesundheitswesens, koordinierend und beratend tätig werden. Und es muss digitale Zukunftsthemen schneller erkennen und vorausdenken, damit Bayern nicht wieder den Anschluss verliert. Dazu müssen unter anderem das Finanz- und das Wirtschaftsministerium entsprechende Kompetenzen - etwa bei der Breitband- und Mobilfunkförderung oder Cybersicherheit - an das Digitalministerium abgeben. Wir wollen prüfen, ob bei Verwaltungsvorgängen betreffenden, neuen Regelungen eine Prüfpflicht eingeführt werden kann, welche vorsieht, dass neue Regelungen verpflichtend daraufhin untersucht werden, ob sie a) negative Auswirkungen auf Digitalisierungsbemühungen der Verwaltung haben und b) ob, falls sie konkrete Arbeitsschritte betreffen, die Möglichkeit einer Automatisierung der jeweiligen Arbeitsschritte ausreichend berücksichtigt wurde. Maßgabe sollte sein, dass 'menschliche' Arbeit nur noch dort exklusiv vorgesehen wird, wo dies aus rechtlichen oder praktischen Gründen unumgänglich ist.
- Spiegelbildlich zum Digitalministerium muss es auch einen eigenen **Digitalausschuss** im Bayerischen Landtag geben, der Digitalinitiativen federführend beraten und die Arbeit des Ministeriums aktiv begleiten kann.
- Da die Digitalisierung eine der großen Herausforderungen an den Öffentlichen Dienst darstellt, muss Bayern mit Blick auf den Bedarf an IT-Fachkräften und vor dem Hintergrund konstanter Fort- und Weiterbildungserfordernisse das **Dienstrecht** reformieren. Einstieg und Aufstieg müssen in attraktiveren Laufbahn- und Besoldungsstrukturen (Fachlaufbahnen und nicht nur hierarchie-bezogen) ermöglicht werden.
- Das Wachstum der Städte ist ein weltweiter Megatrend, der auch vor Bayern nicht haltmacht. Gleichzeitig haben die Verwaltungen hier großen Gestaltungsspielraum. Die schrittweise, aber konsequente und geplante Digitalisierung der gesamten bebauten Umwelt sowie ihrer Informations-, Energie-, Wasser und Verkehrsnetze und der Betriebsabläufe in der Stadt sorgt für einen Informationsgewinn, der zu erheblichen Effizienzsteigerungen in der Stadtökonomie auf privater und öffentlicher Seite führt, und damit auch zu einer Steigerung der Wohlfahrt der Bürger im Einklang mit den jeweiligen stadtentwicklungspolitischen Zielen. Wir müssen daher unverzüglich mit der Entwicklung eines eigenen **Smart-City-Stufenplans** beginnen, dessen Ergebnisse als Best-Practice-Katalog und Fahrplan für die Kommunen dienen sollen.
- Die IT-Systeme der öffentlichen Hand sollen stärker als bislang auf **Open-Source-Lösungen** bauen, um die Abhängigkeit von einzelnen Anbieterinnen und Anbietern proprietärer Software zu verringern. Die Staatsregierung soll hier alle Möglichkeiten prüfen und eine entsprechende Strategie erarbeiten.

- Der systematische Auf- und Ausbau von digitalen Angeboten und Prozessen, vor allem aber die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse an sich sollte zum **übergeordneten Strategieziel** für alle Einheiten der staatlichen Verwaltung in Bayern erhoben werden, ergänzt durch einen Rechtsanspruch auf digitale Kommunikation für Unternehmen.

Datenstrategie

- **Künstliche Intelligenz** gehört zu den wichtigsten Technologien unserer Zeit. Entwicklung und Einsatz der KI-Technologie voranzubringen und zu gestalten wird zur zentralen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Herausforderung. Wir müssen genaue Zielvorgaben identifizieren, wie KI zu einem (bayerischen) Erfolgsprodukt wird, diese Zielvorgaben messen, eine KI-Infrastruktur aufbauen, kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) Möglichkeiten bieten, kostengünstig und mit wenig Regularien mit KI zu experimentieren und staatlich geförderte KI-Forschung noch stärker mit Transfermaßnahmen begleiten.
- Es ist Aufgabe der Politik, die freie Entfaltung der Persönlichkeit auch unter den Umständen der Digitalisierung umfassend zu schützen. Aufgeschlossenheit und Optimismus mit Blick auf neue digitale Möglichkeiten und Geschäftsmodelle müssen mit einem umfassenden **Datenschutz und dem Schutz der Bürgerrechte** im Internet einhergehen. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber nicht nur zu größter Zurückhaltung bei der Schaffung neuer Speicherpflichten ermahnt und vor dem Risiko einer totalen Erfassung eines Menschen für seine Freiheitswahrnehmung gewarnt, sondern auch verpflichtet, zuvor eine Gesamtschau der staatlichen Überwachungsmaßnahmen durchzuführen. Eine solche „Überwachungs-Gesamtschau“ oder „Überwachungs-Gesamtrechnung“ ist aufgrund der Zunahme der Überwachungsmöglichkeiten dringender denn je.
- Die **IT-Sicherheit** ist die Achillesferse des Informationszeitalters. Ihre Gewährleistung ist eine Kernherausforderung der Digitalisierung, der die Staatsregierung nicht ausreichend Beachtung schenkt. Wir brauchen eine tatsächlich umsetzbare und agile Cybersicherheitsstrategie. Bestandteile davon müssen ein wirksames Schwachstellenmanagement und ein Recht auf Verschlüsselung sein. Die vorhandenen Kompetenzen auf Ebene des Freistaates müssen gestärkt und ausgebaut werden. Vor allem die Kommunen werden vom Freistaat aktuell alleine gelassen. Wir wollen, dass Know-How in Sachen IT-Sicherheit für alle Gemeinden verfügbar wird. Dabei muss geprüft werden, welche Aspekte der IT-Sicherheit in welcher Form sinnvollerweise zentral angesiedelt werden können - mit klaren Kompetenzabgrenzungen und ohne Doppelstrukturen.
- Der freie Zugang sowie die breite Nutzung von Daten und Informationen durch die Vernetzung aller Lebens- und Arbeitsbereiche machen es möglich, Daten und Informationen leicht zugänglich und kostengünstig bereitzustellen und einzulesen. In der Bereitstellung von öffentlichen Daten liegt großes Potential. Bayern braucht endlich eine **Open-Data-Strategie**, die eine Pflicht zu Open Data für die Staatsverwaltung enthält. Da viele wertvolle Daten bisher ungenutzt bei den Kommunen liegen, muss geprüft werden, wie auf Landesebene Portallösungen möglich sind, damit Kommunen ihre Daten ohne finanziellen und technischen Zusatzaufwand einfach und sicher teilen können.

- Wir lehnen die potentiell lückenlose digitale Überwachung der Menschen durch den Einsatz von „**Staatstrojanern**“, insbesondere zur nachrichtendienstlichen Aufklärung, strikt ab. Solange nicht sichergestellt ist, dass der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung der Menschen geschützt ist, hat ihr Einsatz zu unterbleiben. Für Quellentelekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) und Online-Durchsuchung muss derselbe Maßstab gelten.
- Wir lehnen die anlasslose Speicherung personenbezogener Daten ab. Dies gilt insbesondere für die anlasslose Speicherung aller Telekommunikationsverbindungsdaten auf Vorrat. Eine solche Vorratsdatenspeicherung stellt alle Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht. Nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs verstößt sie daher gegen die europäischen Grundrechte. Stattdessen schlagen wir **Quick-Freeze-Verfahren** als grundrechtsschonende Alternative vor. Dabei können im Verdachtsfall bestimmte Daten auf richterliche Anordnung gesichert werden.
- Bayern muss sich in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft eine **Big-Data-Strategie** geben und auf dieser Grundlage die Rahmenbedingungen gestalten, mit denen Wirtschaft und Gesellschaft rechtssicher von den Chancen von Big Data profitieren.